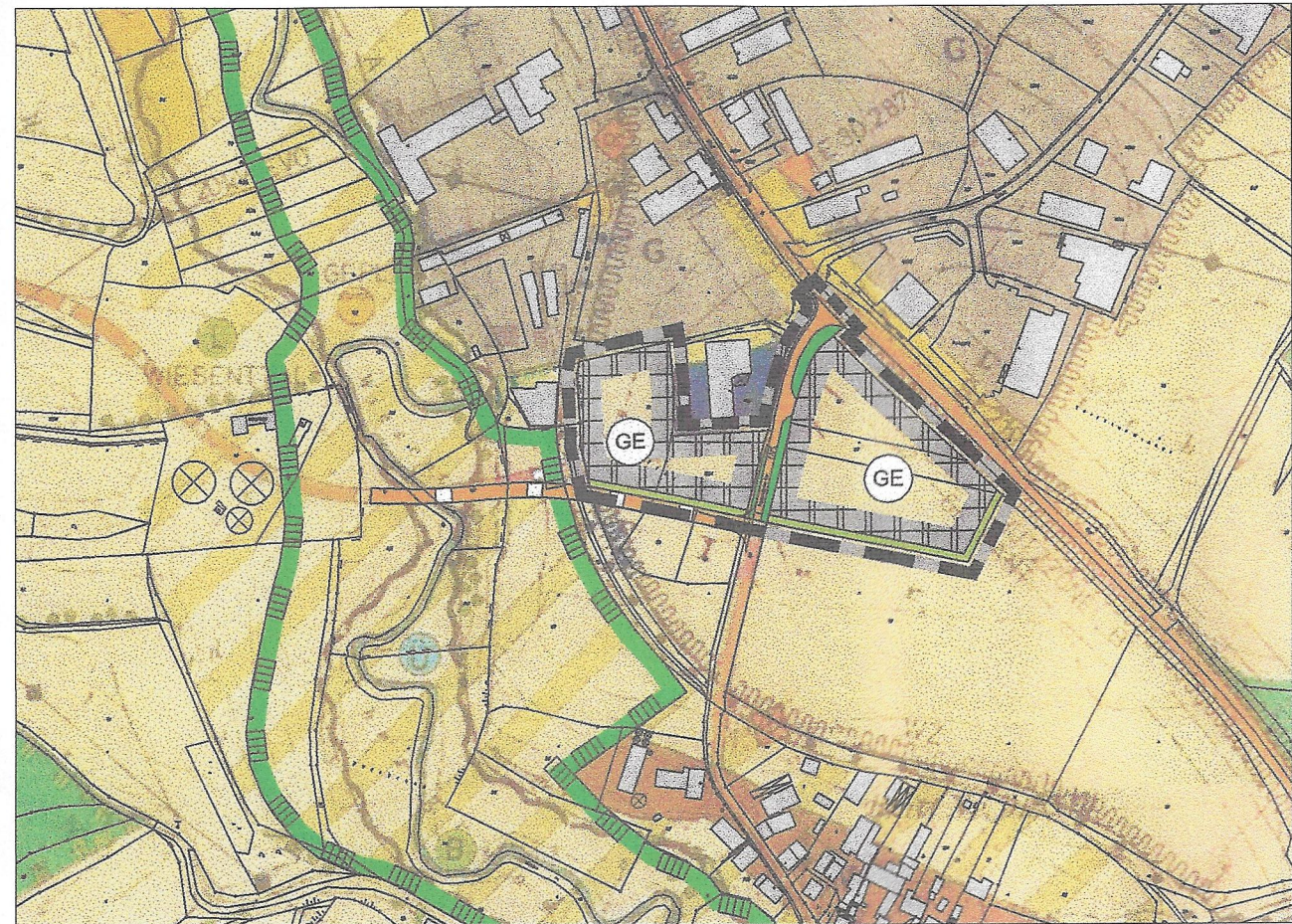


M. 1:5000

IST-ZUSTAND

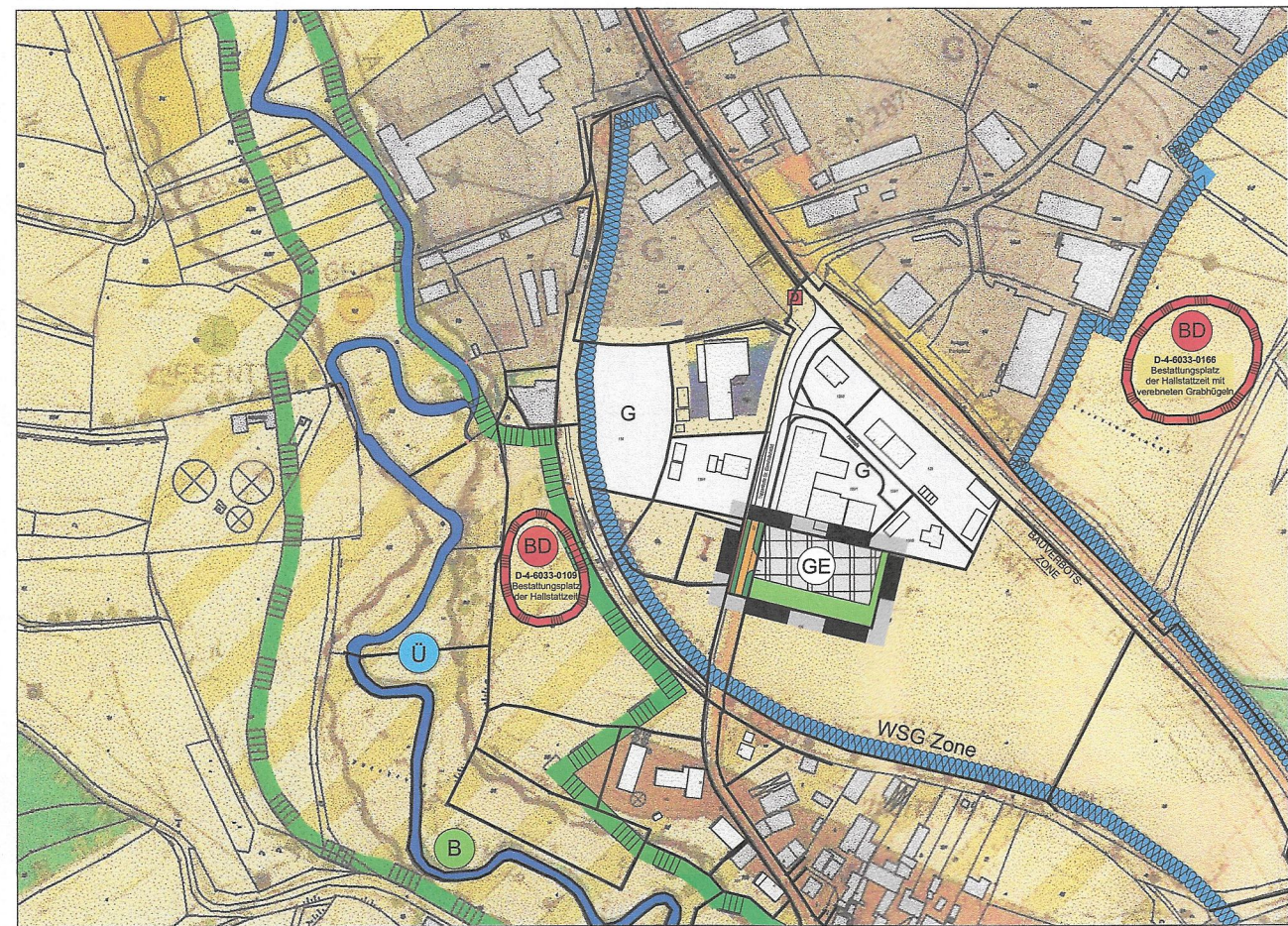


PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GE GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
- GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- STRASSENFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET: "FRÄNKISCHE SCHWEIZ - VELDENSTEINER FORST"
- SCHUTZWÜRDIGES BIOTOP
- WASSERSCHUTZGEBIET: W II (ENGERE SCHUTZZONE) W III (WEITERE SCHUTZZONE)
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- UMGRENZUNG DER GEBIETE MIT BODENDENMÄLERN
- STÄDTEBAULICH BEDEUTSAME EINZELANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

M. 1:5000

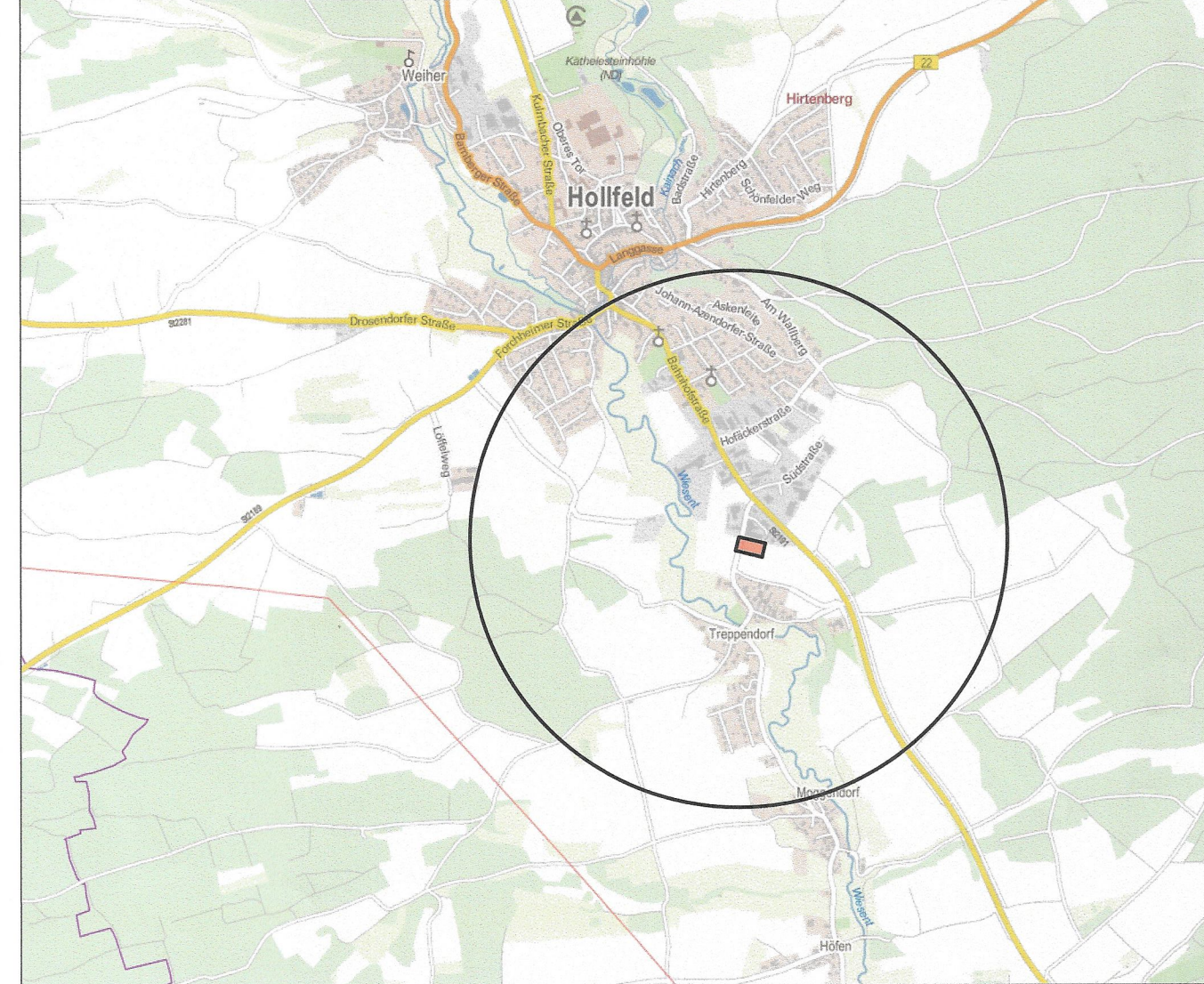
ÄNDERUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat in der Sitzung vom 09.01.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern. Der Beschluss wurde am 18.01.18 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
- Hollfeld, den 19.01.18 Barwisch, Erste Bürgermeisterin
- b) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauBG) wurde in der Zeit vom 29.01.18 bis 09.03.18, die vorzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB) gem. Benachrichtigung vom 16.01.18 für die Dauer eines Monats durchgeführt.
- Hollfeld, den 11.03.18 Barwisch, Erste Bürgermeisterin
- c) Zu dem Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung/Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.18 wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB lt. Benachrichtigung vom 11.10.18 für die Dauer eines Monats beteiligt. Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung/Umweltbericht in der Fassung vom 25.09.18 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.18 bis 23.11.18 öffentlich ausgelegt.
- Hollfeld, den 26.11.18 Barwisch, Erste Bürgermeisterin
- d) Der Stadtrat der Stadt Hollfeld hat mit Beschluss vom 04.12.18 die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.09.18 gemäß § 5 BauGB als festgestellt.
- Hollfeld, den 05.12.18 Barwisch, Erste Bürgermeisterin
- e) Das Landratsamt Bayreuth hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.09.18 gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom 10.03.19 Nr. 34/2018 genehmigt.
- Hollfeld, den 10.03.19 Barwisch, Erste Bürgermeisterin
- f) Ausgefertigt
- Hollfeld, den 10.03.19 Barwisch, Erste Bürgermeisterin
- g) Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.04.19 gem. §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Hollfeld zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Hollfeld, den 12.04.19 Barwisch, Erste Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSPLAN o. M.



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - 23. ÄNDERUNG - GEMARKUNG TREPPENDORF

STADT HOLLFELD LANDKREIS BAYREUTH

Fassung vom: 25.09.2018 Feststellungsbeschluss:

Stephan Schwarzmann



Architektur- und Sachverständigenbüro **SCHWARZMANN +STAUDT**  
Stephan Schwarzmann Flurstraße 1  
Dipl. Ing. Architekt (FH) 96142 Hollfeld  
info@architekturbuero-schwarzmann.de T 09274 5 22  
www.architekturbuero-schwarzmann.de F 09274 8 01 22